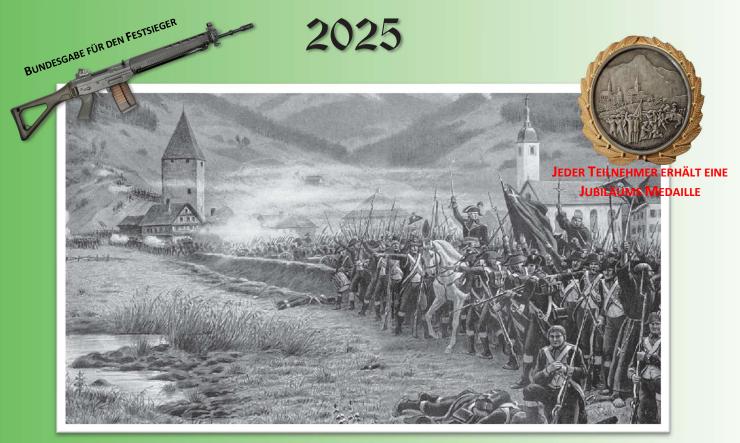
Historisches Gedenkschiessen am Rothenthurm



Gefecht zwischen den Schwyzern und Franzosen am 2. Mai 1798 am Rothenthurm

75. Jubiläumsausgabe 300 m

Samstag / Sonntag, 03. / 04. Mai 2025
Schiessen 300 m
Spezialstich und Bundespreis
Pistolenschiessen 50 m
mit Bundespreis

www.gedenkschiessen.ch www.psuovsz.ch Seit 1948 wird alljährlich mit dem immer beliebteren historischen Schiessen der Helden von Rothenthurm gedacht. Das Gedenkschiessen, das unter dem Ehrenpräsidium von Xaver Schuler, Regierungsrat des Kantons Schwyz, steht, wird seit 1981 auf 300 m (mit Bundespreis) durchgeführt. Auch die Pistolenschützen (50 m, mit Bundespreis) möchten den Anlass nicht mehr missen.

In diesem Jahr feiert das Gedenkschiessen (300 m) die 75. Jubiläumsaustragung und wird diese Veranstaltung in einem entsprechend gebührenden Rahmen durchführen. Dies ist sicher dieses Jahr ein besonderer Grund weshalb sich die alten – und immer wieder viele neue Schützenfreunde in Rothenthurm wiedersehen.

Wir freuen uns, Sie, verehrte Schützenfreunde, zu unserem historischen Gedenkschiessen, 1798 Schlacht am Rothenthurm, einzuladen und Sie am 3. / 4. Mai wiederum in Rothenthurm, an historischer Stätte, begrüssen zu dürfen.

Der Ehrenpräsident, RR Xaver Schuler, Sicherheitsdirektor des Kt. Schwyz Der OK-Präsident 300 m, Pirmin Abegg, Rothenthurm Der OK-Präsident 50 m, Josef Letter, Schwyz



v.l.n.r.: OKP Gedenkschiessen 300 m und die Gewinner des 74. Gedenkschiessen 2024

Meinrad Schmidig 1954 Urs Dubach 1952 Dario Reichlin 2006 Terry Röllin 2006, Ägerital-Morgarten

Nicht auf dem Bild:

Markus Stirnimann 1964, Neuenkirch-Hellbühl

kl,. Becher Bundespreisgewinner kl. Becher Mannschaftssieger Vereine

Bester Einzelschütze, 50 Punkte (92/99)

Samstag und Sonntag 03. / 04. Mai

Munitionsausgabe 300 m / Schiessanlage Müllern jeweils eine halbe Stunde vor Schiessbeginn.

Samstag

13.30 – 17.00 Uhr

Sonntag

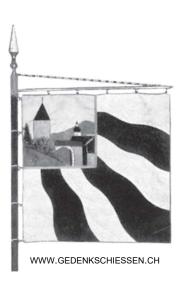
08.00 - 12.00 Uhr

09.45 Festlicher Einzug der Ortsvereine mit ihren Bannern in Begleitung der Feldmusik in die Pfarrkirche Rothenthurm.

Die Gewinnersektionen vom Vorjahr werden vom OK schriftlich eingeladen und haben sich am Einzug sowie an den Feierlichkeiten zu beteiligen.

10.00 Gottesdienst, Festpredigt, Jodlermesse, Totenehrung

13.30 Absenden in der Schützenstube, Überreichung des Bundespreises 300 m, Abgabe der Standarte und Einzelauszeichnungen 300 m







Rothenthurmer Becher 300m



Kleiner Rothenthurmer Becher 300m



Einzelauszeichnung

Schiessplan und Schiessordnung 300 m

Schiessplan

Beteiligung: Jede dem SSV angeschlossene Sektion kann sich mit einer oder mehreren Mannschaften von je 10 Schützen am Wettkampf beteiligen. Einzelschützen können am Schiessen teilnehmen. Sektionen stellen Mannschaften von je 10 Schützen, wovon 8 Schützen eine vollständige Mannschaft bilden und die 8 besten Resultate in Berechnung kommen. Schützen aus unvollständigen Mannschaften und Einzelschützen haben volle Auszeichnungsberechtigung, sofern deren Sektion mindestens eine vollständige Mannschaft stellt. Übrige JS- und Einzelschützen haben lediglich Anspruch auf Kranz oder Kranzkarte, jedoch nicht auf Bundespreis- und Becher Gewinne. Mannschaften von Rothenthurm sind nicht Standarten gewinnberechtigt, jedoch bei den Einzel-Auszeichnungen. Jede teilnehmende Sektion kann eine Rangliste im Internet herunterladen.

Schiessordnung

Schiesszeit: Samstag, 03. Mai 2025, 13.30 – 17.00 Uhr

Sonntag, 04. Mai 2025, 08.00 - 12.00 Uhr

Distanz: 300 m

Scheibe: A 5er Einteilung Schusszahl: 10 Schüsse

Schussfolge: 1 Schuss in 30 Sek., 3 Schuss in 60 Sek., 6 Schuss in 90 Sek.

Waffen: Ordonnanzwaffen gemäss SSV

Stellung: Liegend frei, Sturmgewehr ab Zweibeinstütze. Karabiner mit

Zweibeinstützen oder aufgelegt für alle Alterskategorien.

Rangordnung: Bei gleichem Resultat entscheidet:

a) Tiefschuss 6 Serie / 3 Serie

b) Alter des Schützen

c) Bei gleichem Mannschaftsresultat entscheiden die besseren

Einzelresultate

Zeigerordnung: 1 Schuss = zeigen

3 Schuss = zeigen 6 Schuss = zeigen

Vorschriften: Der Anlass basiert auf den Regeln für das sportliche Schiessen

(RSpS) des SSV inkl. technische Regeln und Anhänge

(ausgenommen Lizenzpflicht). Diese Vorschriften regeln alle im Schiessplan nicht explizit aufgeführten Positionen und stehen in der Schiessanlage zur Verfügung. Sie sind vom Organisator jederzeit

anzuwenden.

Teilnahmeberechtigung: Es besteht keine Lizenzpflicht. Mehrfachmitglieder sind als Aktiv-B-

Mitglied teilnahmeberechtigt, sofern ihr Stammverein nicht am Wettkampf teilnimmt. Einzelschützen, deren Verein nicht am

Mannschaftswettkampf teilnimmt, sind ebenfalls zugelassen. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Schützen, welche auf der Liste für

gesperrte Schützen geführt werden.

Munition: Munition wird im Stand 300 m ausgegeben. Es darf ausschliesslich

die abgegebenen 10 Schuss Festmunition verwendet werden. Zuwiderhandlung hat die Disqualifikation zur Folge. Die Hülsen

bleiben Eigentum des Organisators.

Es dürfen maximal die 10 Schuss Festmunition geladen werden.

Zuwiderhandlung hat Disqualifikation zur Folge.

Reklamationen sind sofort nach dem Absenden bei der Schiessleitung anzubringen. Gegen den Entscheid derselben kann innert zehn Tagen an den Vorstand der Schwyzer Kantonal Schützengesellschaft rekurriert werden. Dieser Entscheid ist endgültig.

Auszeichnungen

Mannschaftsauszeichnung: Die erstrangierte Mannschaft erhält für ein Jahr die Rothenthurmer Wanderstandarte. Die erste Mannschaft wird mit Fr. 300.–, die zweite Mannschaft mit Fr. 200.– und die dritte Mannschaft mit Fr. 100.– ausgezeichnet. Die Standarte geht nie endgültig in Besitz einer Mannschaft über.

Einzelauszeichnung: Der Tagessieger wird mit dem Bundespreis geehrt. Zudem wird er mit dem grossen Rothenthurmer-Becher, sowie etwa 1 % sämtlicher Teilnehmer werden mit dem kleinen Rothenthurmer-Becher ausgezeichnet. Der grosse und der kleine Becher können von einem Schützen nicht gleichzeitig gewonnen werden.

Der Bundespreis sowie der grosse und der kleine Becher kann vom gleichen Schützen nur einmal gewonnen werden. Ab 44 Punkten wird ein Kranzabzeichen oder eine Kranzkarte verabreicht. J / V erhalten die Auszeichnung mit 43 Punkten, JJ / SV mit 42 Punkten. Kranzabzeichen oder Kranzkarten müssen am Schiesstag im Schiessbüro, abgeholt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt kann kein Anspruch mehr erhoben werden.

Schiessbetrieb

Das Schiessen wird kommandiert.

Versicherung: USSV

Mannschaftsdoppel: Fr. 40.– pro Mannschaft

Einzeldoppel: Fr. 24.– pro Schütze / Fr. 21.– pro Jungschütze (inkl. Munition)

IBAN: CH91 0077 7001 7163 4130 7

Anmeldung: Mannschafts-Anmeldungen an Herrn Konrad Winet, Bahnhofstrasse 5, 6418 Rothenthurm, Tel. 041 838 11 69 winet@bluewin.ch oder Online über www.gedenkschiessen.ch zu erfolgen. Es ist unbedingt unser Anmeldeformular zu verwenden. Handgeschriebene Anmeldungen werden nicht akzeptiert.

Allgemeine Bestimmungen: Zuwiderhandlungen gegen dieses Reglement seitens einer Mannschaft oder eines Einzelschützen haben Streichung der Resultate zur Folge, ohne Rückerstattung der einbezahlten Doppelgelder.

Für verwechselte oder abhanden gekommene Waffen oder Effekten übernimmt der Feldschützenverein Rothenthurm keine Haftung. Das Schiessen steht unter Aufsicht und Kontrolle der Schwyzer Kantonal- Schützengesellschaft, die am Schiessanlass vertreten ist.

Für die SKSG: SM Gewehr, Andreas Linggi, Wollerau

Für den SSV: Chef Freie Schiessen, Walter Brändli, Uetikon am See

Juniorenstich

Jungschützen die im Mannschafts- oder Einzeldoppel mitmachen, werden automatisch im Jungschützenstich gewertet und haben Anspruch auf die unten aufgeführten Preise.

- 1. Preis Gutschein (Fr. 100.-)
- 2. Preis Gutschein (Fr. 50.-)
- 3. Preis Gutschein (Fr. 30.-)

Nur JS in einer Gruppe / Mannschaft haben Anspruch auf den Becher oder die Bundesgabe. Sollte ein Jungschütze aus einer Gruppenmannschaft gleichzeitig auch der beste Einzelschütze sein, hat er Anspruch auf alle Preise.

Einige Ratschläge für die Mannschaftsobmänner!

- 1. Rechtzeitige Anmeldung erleichtert uns die Arbeit.
- 2. Das Mutationsbüro befindet sich im Schützenhaus Müllern.

Genehmigt: Februar 2025

Auszahlungsstich Gewehr 300 m

Teilnahme: Es dürfen alle Teilnehmer schiessen. **Sportgeräte:** Ordonanzwaffen gemäss SSV

Scheibe: A5

Programm: Es zählen die sechs Schuss der letzten Serie des Gruppenwettkampfes.

Stellungen: Karabiner liegend frei

Sturmgewehre ab Zweibeinstütze

Veteranen und Seniorveteranen dürfen mit dem Karabiner liegend aufgelegt

schiessen.

Kosten: CHF 10.00

Gabensatz: Mindestens 60 % vom Doppelgeld als sofortige Barauszahlung pro Kategorie.

Sollte die sofortige Barauszahlung nicht mindestens 50% betragen, wird der

gesamte Differenzbetrag als Verbesserung oder Verlängerung der

Gabenreihe nachbezahlt.

Beträgt die sofortige Barauszahlung 50 – 60%, so wird der Differenzbetrag bis zu Erreichen der Gabenreihe von 60% dem Gruppenwettkampf zugewiesen.

Auszahlungen: Sofortige Barauszahlung

Kategori	ie D	Kategorie E
582 – 60	00 Punkte	582 – 600 Punkte CHF 80.00
570 – 58	31 Punkte	567 – 581 Punkte CHF 50.00
558 – 56	39 Punkte	552 – 566 Punkte CHF 25.00
546 – 55	57 Punkte	537 – 551 Punkte CHF 20.00
534 – 54	15 Punkte	522 – 536 Punkte CHF 15.00
522 - 53	33 Punkte	507 – 521 Punkte CHF 8.00
510 - 52	21 Punkte	492 – 506 Punkte CHF 5.00

Bestimmungen: Während dem Anlass nicht bezogene Auszahlungen verfallen zu Gunsten des

Organisators.



Sportförderung Kanton Schwyz

Schiessreglement 50 m

für das 58. Pistolen-Gruppenschiessen

1. Organisation: Pistolensektion UOV Schwyz

2. Schiessplatz: Militärschiessanlage Altmatt, Rothenthurm

3. Schiesszeit: Samstag, 03. Mai 2025, von 8.30 –11.45 / 13.30–15.00 Uhr

Sonntag, 04. Mai 2025, von 8.30 -11.45

4. Schiessprogramm:

Waffen: Für Bundesübungen zugelassene Waffen gemäss Schiess-Vorschriften

Pistole SSV. Es darf auch zweihändig geschossen werden.

Distanz: 50 m Laufscheibenanlage

Scheibe: Figurenscheibe F 100/5 (Morgarten-Pistolen-Scheibe)

Schusszahl: 12 in drei Serien: 2 Schuss in 30 Sekunden. 4 und 6 Schuss in je 60 Sek.

5. Teilnahmeberechtigung:

Alle beim SSV lizenzierten Schützinnen und Schützen (auch Einzelschützen ohne Gruppenanmeldung). Es besteht hingegen keine Lizenzpflicht, jedoch ist die Angabe der Lizenz-Nr. für die einfachere Identifikation des Schützen erwünscht.

a) Stammsektionen: Alle Pistolensektionen der SKSG b) Gastsektionen: Pistolensektionen des SSV

6. Teilnehmerzahl:

a) Stammsektionen: Teilnehmerzahl unbeschränkt, mindestens 6 Teilnehmer

b) Gastsektionen: Pro Gruppe 6 Teilnehmer. Es können mehrere Gruppen und auch

Einzelschützen teilnehmen.

7. Doppelgeld:

a) Einzeldoppel: CHF 26.- (inkl. Förderbeitrag Nachwuchs CHF 1.- und Munition) b) Stammsektionen: 6-10 Teilnehmer CHF 70.-, für je weitere 6 Teilnehmer Fr. 50.-

c) Gastsektionen: Gruppendoppel CHF 70.-

d) Sektions-, Gruppen- und Einzeldoppel sind gesamthaft auf die Sparkasse Schwyz AG IBAN CH80 0663 3016 0425 1530 9 Pistolensektion UOV Schwyz einzuzahlen.

8. Resultatberechnung und Rangfolge:

a) Stammsektionen: Das Sektionsresultat ergibt sich aus dem Durchschnitt der

Pflichtresultate.

6-8 Teilnehmer = 6 Pflichtresultate 9-11 Teilnehmer = 7 Pflichtresultate 12–14 Teilnehmer = 8 Pflichtresultate

Für je drei weitere Schützen zählt ein Pflichtresultat mehr. Bei Punktgleichheit entscheiden die besseren Einzelresultate.

b) Gastsektionen Jedes Gruppenresultat ergibt sich aus den 4 besten Einzelresultaten

der gemeldeten Gruppenschützen. Bei Punktgleichheit entscheiden die besseren Streichresultate, dann die höheren Einzelresultate, dann

die besseren Tiefschüsse der 4 Zählresultate.

c) Einzelrangfolge: In der Einzelrangfolge entscheiden bei Punktgleichheit die

Tiefschüsse, dann das Resultat der letzten 6er Passe und dann das

Alter.

9. Auszeichnungen:

9.1 Sektionsauszeichnungen

a) Je die beste Stamm- und Gastsektion erhält für die Dauer eines Jahres eine Wanderstandarte.

b) Alle Stammsektionen und Gruppen der Gastsektionen erhalten pro 6 Teilnehmer einen Gruppenpreis (Naturalgabe oder 4 Kranzkarten im Wert von je CHF 12.00).

9.2 Einzelauszeichnungen

- a) Bundespreis: Ein allfälliger Ehrenpreis des VBS wird dem Schützen mit dem höchsten Tagesresultat abgegeben. Der gleiche Schütze ist nur einmal anspruchsberechtigt. Für die Abgabe des Bundespreises in Form einer Ordonanzpistole ist ein gültiger Waffen-Erwerbsschein des Gewinners erforderlich.
- b) Wappenscheibe: Die zwei besten Schützen der Gastsektionen und der beste Schütze der Stammsektionen erhalten als Meisterschaftsgabe die grosse Wappenscheibe. Diese wird dem gleichen Schützen nur einmal abgegeben. Der Gewinner des Bundespreises hat im gleichen Jahr keinen Anspruch auf die grosse Wappenscheibe.
- c) Kranzabzeichen / Kranzkarte: 47 und mehr Punkte für Aktive. Veteranen, Junioren ab 45 Punkte, JJ+SV ab 44 Punkte (Kranzabzeichen oder Kranzkarte im Wert von CHF 10.00). Die Gruppenchefs werden ersucht, nach dem Schiessen den Gruppenpreis auf dem Rechnungsbüro zu beziehen.
- **10. Anmeldung:** Die Anmeldeformulare für Gruppe oder Sektion, können im PDF- oder Excel-Format von unserer Homepage www.psuovsz.ch heruntergeladen werden. Anmeldetermin bis spätestens 26. April 2025 an Aufdermauer Richard, Erlenstrasse 9 6438 Ibach. Per E-Mail an info@psuovsz.ch oder ri.aufdermauer@bluewin.ch.
- 11. Schiesspläne: Können auf unserer Homepage www.psuovsz.ch heruntergeladen werden
- **12. Antreten zum Schiessen:** Die gewünschte Schiesszeit wird nach Möglichkeit berücksichtigt und per Mail bestätigt. Die verbindliche Rangeurübersicht und Scheibenbelegung mit Schiesszeiten finden Sie auf www.psuovsz.ch < Anmeldung Rothenthurm > Scheibenbelegung 2025. Mutationen von Gruppen- und Einzelschützen sowie der Gruppenzusammenstellung, müssen mindestens 1/2 Stunde vor Schiessbeginn (Ablösung) auf dem zuständigen Büro gemeldet sein.
- **13. Standblatt- und Munitionsausgabe:** Spätestens 1/2 Stunde vor Schiessbeginn der entsprechenden Ablösung.
- **14. Absenden:** Das Absenden wird gemäss persönlicher Einladung zu einem späteren Zeitpunkt mit den betroffenen Schützen und Sektionen durchgeführt. Vorgesehen ist der Samstag 31. Mai 2025. Jeder teilnehmenden Sektion wird innert 14 Tagen eine Rangliste per E-Mail zugestellt. Zusätzlich wird die Rangliste im Internet unter www.psuovsz.ch publiziert.
- **15. Schiessbetrieb:** Den Anordnungen der Schiessleitung ist strikte Folge zu leisten. Neben oder hinter der Schützenlinie sind jegliches Manipulieren an der Waffe und alle Zielübungen strengstens verboten.
 - Reklamationen sind anzubringen, bevor die Schüsse geklebt sind. Die Waffe darf erst auf das Kommando «Start» von der Ladebank erhoben werden. Für nicht oder zu spät abgegebene Schüsse wird NULL eingetragen. Sind mehr Schüsse auf der Scheibe als zulässig, werden ebenso viele beste Schüsse gestrichen. Befinden sich ohne Verschulden des Schützen mehr Schüsse in der Scheibe, so entscheidet das Schiesskomitee über eine evtl. Wiederholung der Passe.
 - Alle Störungen an der Waffe (ausgenommen Materialbrüche) fallen zu Lasten des Schützen. Nach dem Schiessen findet eine Waffenkontrolle statt.
- **16. Versicherung:** Alle Schützen, wie auch das übrige am Schiessen beteiligte Personal, sind bei der USS Unfallversicherung des SSV gegen Unfall versichert. Alle Versicherten verzichten im Voraus gegenüber den Veranstaltern auf weitere Ansprüche als diese Versicherung deckt.
- 17. Allgemeine Bestimmungen: Allfällige Reklamationen werden auf dem Schiessplatz durch das Schiesskomitee erledigt mit Rekurs Möglichkeit an die SKSG innert acht Tagen. Zuwiderhandlungen gegen dieses Reglement haben Streichung der Resultate unter Verlust der Doppelgelder zur Folge. Im Übrigen gelten die Vorschriften für das sportliche Schiessen sowie die Schiessvorschriften Pistole SSV.

Genehmigt, Jan. 2025 Für die SKSG: Abteilungsleiter Pistole, Markus Weber, Altendorf Für den SSV: Abteilungsleiter Pistole, Paul Stutz, Zwillikon

Tagesbefehl und Auszeichnungen

50 m

Samstag und Sonntag 03. / 04. Mai 2025

Pistolenschiessen 50 m

08.30 Feuer frei 50 m

Samstag

 $08.30 - 11.45 \; Uhr \; / \; 13.30 - 15.00 \; Uhr$

Sonntag

08.30 - 11.45 Uhr





WANDERSTANDARTE



EINZELAUSZEICHNUNG: Kranz oder Kranzkarte

Rangliste auf <u>www.gedenkschiessen.ch</u> und <u>www.psuovsz.ch</u>

Voranzeige:

76. Historisches Gedenkschiessen am Rothenthurm

Samstag und Sonntag, 25. / 26. April 2026

59. Pistolen-Gruppenschiessen am Rothenthurm

Samstag und Sonntag, 25. / 26. April 2026

